

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/0852/2019

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsplanung Kindergärten/ Kinderbetreuung in Karlsbad

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	11.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat möge

1. die vorgestellten Bedarfsplanung und Berichte zur Belegung und Finanzbeziehungen zur Kenntnis nehmen
2. Den Förderungen der Kindertagespflege (Qualifikationskosten, Investitionskostenzuschuss) zustimmen
3. Der Festsetzung der Elternbeiträge gem. Anlage S. 37/38/40/41 zustimmen- Erhöhung im Ü3 und U3 Bereich um 3 %
4. Der Gebührenordnung für die Kernzeitbetreuung zustimmen (S. 47/48)
5. Die Betriebskostenabrechnung inkl. Defizitübernahmen zuzustimmen

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
4,476 231,34 €	Deckung s. S 36	ja	
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Produktgruppe 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege Ansatz 2018- 5 485 512,00 € (Jahresabschluss 2018, S. 139)			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

In Anlage beigefügt finden Sie die Bedarfsplanung Kindergärten/Kinderbetreuung 2019/2020. Im Rahmen des Planungs- und Berichtszeitraums standen die Fortführung und Implementierung der Neuregelungen bzgl. der Randzeiten, als auch die Strukturierung der Gebühren im Essensbereich an. Die vom Gemeinderat und dem Tageselternverein angesprochenen Unterstützungsmaßnahmen für Tageseltern wurden aufgenommen.

Kindertagespflege:

Die Kindertagespflege stellt eine wertvolle Ergänzung zur Kindertagesbetreuung in den Karlsbader Einrichtungen dar. In einem kleinen familienähnlichen Rahmen betreut eine Tagesmutter bzw. ein Tagesvater 1 bis max. 5 Kinder. Die Betreuung ist individuell und kann auch Randzeiten abdecken.

Meist betreuen Tagesmütter Kinder bis zum 3. Lebensjahr (U3), aber auch die Betreuung von größeren Kindergartenkindern und sogar von Schulkindern bis zum Alter von 14 Jahren ist möglich.

In den Karlsbader Kindergärten gibt es ein großes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für U3-Kinder. Insbesondere der neue Kindergarten Espira bietet umfangreiche Betreuungszeiten auch im U3-Bereich an, welche die Betreuungsbedarfe von berufstätigen Eltern zu großen Teilen abdecken. Die Kindertagespflege stellt daher keine Konkurrenz zu den Kindergärten dar sondern ergänzt das Betreuungsangebot dort, wo eine Abdeckung über die Kindergärten nicht möglich ist.

Stand März 2019 standen insgesamt 29 Plätze (26 Plätze U3, 3 Plätze Ü3) für die Betreuung von Karlsbader Kindern durch ca. 10 Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Das Interesse an der Aufgabe einer Tagespflegeperson ist in Karlsbad in letzter Zeit stark zurückgegangen, mehrere Tagesmütter haben ihre Tätigkeit aufgegeben. Während zum 01.03.2018 noch 42 Tagespflegeplätze für U3-Kinder zur Verfügung standen, waren es zum 01.03.2019 nur noch 26 Plätze.

Um einen Anreiz für die Arbeit als Tagespflegeperson zu setzen und auch neue Interessenten zu motivieren, schlägt die Verwaltung vor, folgende Fördermaßnahmen entsprechend den Fördermodellen des TEV (Tageselternvereins Ettlingen) einzuführen – die in allen anderen TEV-Gemeinden bereits so praktiziert werden:

➤ **Übernahme der Qualifikationskosten von z. Zt. 295 € pro Qualifizierungskurs**

Die Übernahme der Kosten erfolgt nur, wenn

- der Qualifizierungskurs vollständig und erfolgreich absolviert wurde
- eine Pflegeerlaubnis beantragt wurde
- die Tagespflegeperson dem TEV aktiv zur Vermittlung zur Verfügung steht

Durch die Kostenübernahme entsteht ein Anreiz, als Tagespflegeperson zu beginnen. Für die Gemeinde Karlsbad entsteht kein Risiko, denn der Zuschuss wird nur gewährt, wenn die Tagespflegeperson tatsächlich ihre Tätigkeit aufnimmt.

In den letzten Jahren haben durchschnittlich jeweils 2 Personen aus Karlsbad an den Qualifizierungskursen teilgenommen.

➤ **Gewährung eines jährlichen Investitionskostenzuschusses**

- für die Erstausstattung einer neuen Tagespflegeperson einmalig 500 €
- für Ersatzaufwendungen pro Jahr max. 250 €

Bis Mitte 2019 haben neu qualifizierte Tagespflegepersonen bei Aufnahme ihrer Tätigkeit vom Regierungspräsidium einen Ausstattungszuschuss von bis zu ca. 3.000 € erhalten (je nach Kinderzahl). Dieses Zuschussmodell ist ausgelaufen, sodass die Tagespflegepersonen die notwendige Ausstattung momentan komplett aus Eigenmitteln beschaffen müssen, was einige schlichtweg nicht leisten können. Ein Investitionskostenzuschuss der Gemeinde könnte hier zumindest ein Stück weit Abhilfe schaffen und neuen Tagespflegepersonen den Start erheblich erleichtern. Auch bei den „Bestandstagesmüttern“ würde ein jährlicher Zuschuss dazu beitragen, dass die Qualität der Ausstattung der Tagespflegestelle steigt und so die Umsetzung sowohl von Sicherheits- als auch von Fachstandards für die Tagespflegepersonen besser zu realisieren ist.

Der Zuschuss wird nur gegen Vorlage entsprechender Kaufbelege gewährt. Die Prüfung erfolgt durch den TEV.

Bei – geschätzt - 10 Bestands- und 2 neuen Tagespflegepersonen pro Jahr würde der jährliche Gesamtzuschuss ca. 3.500 € betragen.

➤ **Platzpauschale:**

Das Modell der Platzpauschale ermöglicht Kommunen Tagespflegepersonen Rahmenbedingungen zu bieten. Durch die Förderung können neue Tagespflegepersonen gewonnen werden und somit neue Betreuungsplätze geschaffen werden.

Teilnehmende, qualifizierte Tagespflegepersonen erhalten für jeden von ihnen zur Verfügung gestellten Betreuungsplatz, der von einem in der Förderkommune gemeldeten Kind belegt wird, eine Pauschale.

Die Pauschale orientiert sich an der täglichen Betreuungszeit. Gefördert werden Halbtags-, Ganztags- und Vertretungsplätze, außerdem wird ein Zuschlag für die Abdeckung besonderer flexibler Anforderungen gewährt

Die Teilnahme der Tagespflegepersonen an diesem Fördermodell ist für jeweils ein Kalenderjahr verbindlich. Die angegebenen Betreuungsplätze sind somit für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

Das Modell der Platzpauschale nach Vorschlag des TEV soll im Frühjahr im Gemeinderat vorgestellt und diskutiert werden (Förderung je Tagesmutter 350 € monatlich).

Kosten Mittagessen:

Bislang galten in Karlsbad für alle Kindergärten einheitliche Essenspreise. Diese wurden vor Jahren zu einem Zeitpunkt festgelegt, als alle Einrichtungen vom SRH beliefert wurden und es einheitliche Vorgaben für die Beschäftigung von Hauswirtschaftskräften gab.

Im Laufe der Zeit sind mehr und mehr Kindergärten andere Wege gegangen. Inzwischen hat sich eine große Vielfalt an verschiedenen Caterern, an Varianten der Essenszubereitung (Warmlieferung, Aufbereitung von tiefgefrorenen Speisen, Zubereitung von Komponenten vor Ort) und damit auch unterschiedlichen Bedarfen an Hauswirtschaftsstunden entwickelt. Diese Bandbreite lässt sich nicht mehr durch einen einheitlichen Preis abdecken.

Grundsätzlich gilt, dass alle mit dem Mittagessen zusammenhängenden Kosten von den Eltern zu bezahlen sind. Der KVJS gibt vor, dass die Kommunen sich nicht an diesen Kosten beteiligen sollen. Gleiches gilt für die Kirchengemeinden nach Vorgabe ihrer Landeskirchen.

Eine Gesamtfinanzierung der Essenskosten durch die Eltern würde jedoch bei den meisten Einrichtungen zu sehr hohen Essensgebühren führen. Die Gemeinde möchte die Eltern entlasten und schlägt daher vor, die Kosten zu dritteln: Ein Drittel würde die Gemeinde übernehmen, ein Drittel könnte die Kirche tragen und ein Drittel die Eltern. (Wie die Kostentragung zwischen Trägern und Eltern letztlich aufgeteilt wird, bleibt den Trägern überlassen.)

Dies bedeutet, dass sämtliche Kosten und Einnahmen rund um das Essen (Essenslieferung, Mietgeräte, HWK usw.) ab 01.01.2020 nicht mehr in die Betriebskostenabrechnung der Kindergärten einfließen dürfen sondern separat dargestellt werden müssen.

Die Essensgebühren, die von den Eltern eingezogen werden, bestimmen die Einrichtungen bzw. die Träger selbst, um insgesamt eine Kostendeckung zu erreichen. Da nicht abzusehen ist, wie die Eltern auf die neuen Kosten reagieren und ob es zu Veränderungen bei der Nachfrage kommt, soll das erste Jahr (bis 31.12.2020) als Testphase gelten. Wenn in diesem Jahr durch einen Rückgang der Nachfrage Defizite entstehen, kann die Gemeinde diese finanziell auffangen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass vor Jahresbeginn 2020 eine kostendeckende Grundkalkulation vorgelegt wird.

Pauschalabrechnung VÖ-Essen

Die Abrechnung der Essensgebühren mit den Eltern soll ab 01.01.2020 auch für das VÖ-Essen pauschal erfolgen. D.h. die Eltern müssen sich festlegen, an welchen Wochentagen ihr Kind regelmäßig am Essen teilnimmt und dementsprechend einen festen monatlichen Betrag entrichten. Der Verwaltungsaufwand, den eine Spitzabrechnung erfordert, soll damit reduziert werden. Außer der Vereinfachung hat diese Änderung pädagogische Gründe. Die Einrichtungen betonen, dass die bisher von Eltern teilweise sehr variabel gehandhabte Variante, mal soll das Kind am Essen teilnehmen und mal nicht, pädagogisch nicht sinnvoll ist. Die Kinder brauchen feste Strukturen und kommen nicht damit klar, wenn jede Woche anders ist.

Kindergartenbeiträge ab 01.01.2020 in der Gemeinde Karlsbad

Gebühren für Kinder ab 3 Jahren (Ü3)

Vorgeschlagen wird im Ü3-Bereich zum 01.01.2020 eine Erhöhung um ca. 3%. Damit werden die vom Gemeindegtag empfohlenen Werte erreicht. Die 3%-ige Erhöhung soll beim Regelgruppen-Beitrag zur Anwendung kommen. Die Berechnung der Beiträge für die weiteren Betreuungsvarianten erfolgt anhand des in 2016 beschlossenen Systems zur Vereinheitlichung der Beitragsstruktur.

Basis soll stets der Beitrag für die Regelgruppe sein. Für VÖ-Gruppen wird ein Zuschlag von 15 %, für GT-Gruppen 65 % auf den Regelgruppenbeitrag vorgeschlagen, jeweils umgerechnet auf die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit. Zu den daraus resultierenden Beiträgen für die GT-Betreuung kommen die Kosten für das Mittagessen hinzu.

Gebühren für Kinder bis 3 Jahren (U3)

Obwohl die Beitragssätze im U3-Bereich weiterhin deutlich unter den Empfehlungen des Gemeindegtages liegen, wird auch hier eine Erhöhung um ca. 3 % zum 01.01.2020 vorgeschlagen.

Die „Zielwerte“ des Gemeindegtages für 2019/20 bei den U3-Beiträgen würden einen Zuschlag i.H.v. 166 % auf die Ü3-Gebühren bedeuten. Die vorgeschlagenen Beiträge für Karlsbad beinhalten für 2019/20 tatsächlich einen Zuschlag i.H.v von ca. 104 % bei den Betreuungsformen RG, HT und VÖ und ca. 94 % bei der GT-Betreuung.

Beispiel:

Familie mit 2 Kindern: Kind A 5 Jahre alt, Kind B 2 Jahre alt

Betreuungsform: VÖ mit 6,5 Std./Tag

	2019	2020
Kind A Ü3	113,00 €	117,00 €
Kind B U3	231,00 € (= Ü3 x 2,04)	238,00 € (= Ü3 x 2,04)
Summe	344,00 €	355,00 €

Kinderbetreuung/Kernzeitbetreuung – Ausblick

In den kommenden Jahren bleiben nicht nur die Entwicklung der Geburtenzahlen und die Zuzugsrate weiter maßgebend für die weiteren Schritte. Auch die Nutzung der bestehenden und neu eingerichteten Angebote (KiGa Espira Ittersbach) ist vor Einrichtung und Ausbau langfristiger Regelungen und Einrichtungen im Blick zu behalten.

Einrichtungen in beengten Räumlichkeiten wie die KiTa „Kleine Strolche e.V.“ sowie Einrichtungen in sanierungsbedürftigen Gebäuden in Fremdeigentum wie der Ev. Kindergarten Pestalozzi sind weiterhin in den Planungen zur weiteren Verbesserung der Kinderbetreuung berücksichtigt und in Gesprächen mit der Verwaltung um Maßnahmenvorschläge auszuarbeiten.

Für den Ev. Kindergarten Spielberg ist im Haushalt 2020 eine Planungsrate zwecks Begutachtung und Überplanung des Gebäudes vorgesehen. Der Sachstand und die notwendigen Maßnahmen werden dann in die Haushaltsplanung 2021/2022 eingebracht.

Kernzeitbetreuung:

Im aktuellen Schuljahr hat sich wieder sehr deutlich die Problematik der außergewöhnlich flexiblen Buchungsmöglichkeiten in Karlsbad und die daraus resultierende Planungsunsicherheit sowohl bei den Eltern als auch bei der Gemeindeverwaltung gezeigt.

Da nie absehbar ist, wie viele Familien im nächsten Schuljahr welche Zeiten buchen werden, stehen die tatsächlich angebotenen Betreuungszeiten stets erst nach Schuljahresbeginn fest. Da diese sich auch nach Schulbeginn aufgrund Umbuchungen verändern, führt dies zu hoher Planungsunsicherheit bei Eltern, aber auch zu Schwierigkeiten bei Personal- und Materialeinsatz. Zusätzlich führt diese Unsicherheit dazu, dass einige Eltern aufgrund der Sicherheit Kinder in Schulen anderer Ortsteile anmelden, deren Kernzeitstunden als „relativ sicher“ gelten (z.B. Langensteinbach bis 17:00).

Hier soll bis Schuljahresbeginn 2020/21 überlegt werden, die Flexibilität zugunsten einer höheren Planungssicherheit zu reduzieren.

Anlagenverzeichnis:

Bedarfsplanung Kindergärten